

## Aktion Stadtwerke

### Anmerkungen zu den Verfahrensbriefen und Kriterienkatalogen der Stadt Stuttgart (Konzessionsworkshop 06.07.12)

#### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Vorschläge und Anregungen wurden unter einem hohen Zeitdruck zusammengestellt. Sie konnten daher intern nicht umfassend abgestimmt werden.

Im Workshop haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Vergabekriterien und auch die Vorgaben zu den Konzessionsverträgen mit hohem Sachverstand erarbeitet wurden und vor allem auch Neubewerbern um die Konzessionen eine faire Chance geben.

Andererseits wissen wir natürlich nicht, ob die eigenen Interessen der Stadt Stuttgart in der Ausschreibung nicht noch stärker zum Ausdruck hätten gebracht werden können. Wo die absoluten Grenzen in Anbetracht der strikten und teilweise auch widersprüchlichen Vorgaben der Kartellbehörden liegen, können wir nicht ausloten.

#### Änderungsvorschläge

Die Änderungsvorschläge sind jeweils kursiv in den jeweiligen Textausschnitt eingefügt.

#### Verfahrensbrief

##### Gruppe A - Untergruppe IV - Umweltverträglichkeit

- Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen für:
  - die dezentrale Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen,
  - *Grundstücksübergreifende Stromverteilung von selbsterzeugtem Strom zum Zweck der Eigennutzung (Klein-KWK-Anlagen)*

Begründung:

"Kleinst"-Nahwärmenetze zwischen Grundstücksnachbarn sind am wirtschaftlichsten, wenn auch der produzierte Strom selbst genutzt werden kann. Der Netzbetreiber muss die Grundstücksgrenzen überschreitende Nutzung möglichst einfach regeln und ohne Zeitverzug ermöglichen.

##### Gruppe A Untergruppe V : "Effizienz des Netzbetriebs":

- Vorhandene Potentiale zur Steigerung der Effizienz, z. B. durch die Nutzung von *Synergieeffekten*, dies ist beispielweise gemeinsamer Einkauf, oder eine spartenübergreifende *Zusammenarbeit (Gas, Wasser, Strom, Nahwärme)*

Begründung:

Die Formulierung: "Nutzung von Skaleneffekten" ist missverständlich und müsste präzisiert werden. Eine "spartenübergreifende Zusammenarbeit" ist ein wichtiges Kriterium für Synergieeffekte, wie sie entstehen bei dem gemeinsamen Betrieb von Gas- und Wassernetzen, aber insbesondere bei der KWK auch zwischen Gas-, Strom- und Wärmenutzung.

## Gruppe B - Untergruppe I - Konzessionsabgaben und sonstige Leistungen an die Stadt

...

- Unterstützung der Fortentwicklung des Energiekonzepts der Landeshauptstadt Stuttgart. *Hier sind insbesondere die bereits vorhandenen Ansätze der Effizienzsteigerung und Energieeinsparung, wie SEE – Stadt mit Energieeffizienz und KLIKS zu berücksichtigen.*
- *Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der von der baden-württembergischen Regierung beschlossenen Eckpunkte für ein Klimaschutzgesetz.*

*Der gleiche Passus sollte bei der Fernwärmeversorgung Untergruppe Umwelt- und Klimaverträglichkeit der Wärmeversorgung eingefügt werden. (S.6)*

### **Begründung:**

Die Stadt Stuttgart arbeitet derzeit mit SEE - Stadt mit Energieeffizienz - an Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verbesserung der Effizienz. Außerdem soll KLIKS Klimaschutzkonzept Stuttgart die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren. Wir erwarten zu beidem Ideen für die konkrete Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

## F Gruppe D "Konzeption Kooperationsmodell"

Die Landeshauptstadt Stuttgart wird jedenfalls folgende Punkte bei der Bewertung berücksichtigen:

- Beteiligungsquote für die Landeshauptstadt Stuttgart *in Höhe von mindestens 75 %*

### **Begründung:**

Es muss sichergestellt werden, dass auch im Aufsichtsrat eine qualifizierte Mehrheit der Stadt vertreten ist und so die privatwirtschaftlichen Interessen nicht dominieren. Die Forderung einer qualifizierten Mehrheit ist auch nicht diskriminierend, da alle möglichen Partner der gleichen Forderung gegenüberstehen.

## Wertung der Ausschreibungskriterien

### **Gruppe A Untergruppe II**

Erhöhung der Punktezahl auf 40

#### **Begründung:**

Die Preisgünstigkeit ist bei allen Ausschreibungen der zentrale Bewertungspunkt. Im vorliegenden Verfahrensbrief sind die Kosten nur ein Punkt unter vielen. Das Netznutzungsentgelt wirkt sich direkt auf den Strompreis und damit auf die Budgets der Privatverbraucher, des Gewerbes und der Industrie aus. Das Netznutzungsentgelt ist damit ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für die gesamte Stadt.

### **Gruppe A Untergruppe I und III**

Senkung der Gewichtung Untergruppe I auf 25

Senkung der Gewichtung Untergruppe III auf 25

Die Sicherheit der Netze ist durch gesetzliche Rahmenbedingungen und die Eignung, die jeder Netzbetreiber in einem formellen Verfahren nachweisen muss, weitgehend sichergestellt. Es besteht auch rechtlich die Möglichkeit einen unzuverlässigen Betreiber zu zwingen, ein sicheres Netz zu gewährleisten. Zudem bestehen Überschneidungen zwischen den beiden Untergruppe I und III, so dass die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsaspekte teilweise doppelt bewertet werden.

Viele der Kriterien in Untergruppe III Verbraucherfreundlichkeit werden im Konzessionsvertrag verbindlich geregelt. Daher scheint auch hier eine niedrigere Gewichtung angebracht.

### **Zusätzliche Auswahlkriterien Kooperationsangebot**

Die Ausschreibungskriterien für die Vergabe der Konzession werden mit 270 Punkten bewertet, die Auswahlkriterien für Kooperationen mit 100 Punkten. Im Fall einer Kooperation ist aus unserer Sicht die Eignung des Partners, insbesondere dessen strategische Ausrichtung von hoher Bedeutung. Um diesen wichtigen Kriterien auch das notwendige Gewicht zu geben, schlagen wir vor, die Punktzahl für die Auswahlkriterien Konzession auf 150 zu erhöhen.

Begründung:

Wenn das (nach den Kriterien der Konzessionsvergabe) an zweiter Stelle liegende Angebot für die Kooperation attraktiver sein sollte, kann die Gesamt-Punktzahl zu gering sein, um noch eine Verschiebung zu erreichen.

## **Konzessionsverträge**

### **§ 30 Kontrollwechsel**

In (2) Punkt 1 wird ein Übergang von mehr als 50 % verlangt. Diese Begrenzung sollte auf "mehr als 25 %" reduziert werden.

## **Anmerkungen Verfahrensbrief**

### **Thema Netzgröße**

Für die Gruppe A, Untergruppen I, II, IV und V ist die Auslegung der Verteilnetze (Struktur, Netztechnik, Flexibilität, Abhängigkeiten etc.) entscheidend. Bei einem Netz in der Größe Stuttgarts ist das Entwicklungspotential hinsichtlich der Untergruppen I, II, IV und V bei einem eigenständigen, entflochtenen Netz im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen/laufenden Kosten am größten.

Begründung:

Ein eigenständiges Netz in der Größe Stuttgarts ist sowohl technisch (z.B. keine Abhängigkeiten von der Netztechnik außerhalb des Netzgebietes Stuttgart, keine Unverträglichkeiten bei verschiedenen technischen Auslegungen etc.) als auch kostenseitig (z.B. Netznutzungsentgelte auf Dauer wegen hoher Anzahl Anschlüsse pro Netzkilometer niedriger), als auch im Hinblick auf die Zukunftsträchtigkeit (z.B. schnelle und unabhängige Entwicklung einer modernen Netzstruktur für den Aufbau erneuerbarer Energien) vorteilhaft.

Die weitgehende Unabhängigkeit des Netzes bewirkt auf Dauer eine günstige Kosten/Nutzen-Relation. Dies sollte bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt werden. Angebote auf der Grundlage eines eigenständigen Stuttgarter Netzes sollten daher wegen des günstigeren Entwicklungspotentials gegenüber Angeboten auf der Grundlage eines mit dem Umland vermaschten Netzes bei den Untergruppen I, II, IV und V jeweils höhere Punktzahlen bekommen.

## **Auswahlkriterien Kooperation (Gruppen C, D und E)**

### **Thema Partnerwahl**

Für eine gute, effiziente und effektive Zusammenarbeit sind neben den vertraglichen Regelungen (oder mehr noch als diese) die Kultur und Struktur des Partners maßgeblich. Die neu gegründeten Stadtwerke Stuttgart treten mit einem hohen Anspruch im Hinblick auf Innovationsfähigkeit, Flexibilität, schlanke Strukturen und Abläufe sowie Schnelligkeit an. Ein Kooperationspartner sollte dem möglichst nahe kommen, damit in der Zusammenarbeit möglichst keine unternehmenskulturellen/unternehmensstrukturellen Störpotentiale auftreten. Von den möglichen Kooperationspartnern sollten daher auch solche „weichen“ Kriterien abgefragt und bewertet werden. Dies könnte z.B. in einer zusätzlichen Gruppe F ergänzt werden. Hier sollten Kriterien wie Anzahl Leitungsebenen, Gestaltung von Entscheidungsprozessen (u.a. Flexibilität), Organisationskultur (wie z.B. prozessorientierte Organisation etc.), Kommunikationskultur/-prozesse etc. berücksichtigt werden.

Ähnliches gilt für die strategische Ausrichtung: die Partner sollten gleiche oder ähnliche strategische Ziele verfolgen. Wenn 2 Partner von unterschiedlichen strategischen Zielsetzungen ausgehen, ist ein hohes Störpotential bis zu einer Blockadesituation vorprogrammiert. Um dies von vornherein zu vermeiden, sollte die strategische Position (die strategischen Zielsetzungen) der Stadtwerke Stuttgart formuliert und von den möglichen Partnern eine dem möglichst nahe kommende strategische Positionierung abgefragt/gefordert und bewertet werden. Dies könnte ebenfalls in der zusätzlichen Gruppe F ergänzt werden. Hier sollten strategische Ziele wie Priorität für dezentrale Einspeisung, schnellstmöglicher Aufbau von intelligenten Netzstrukturen, Priorität für Kraft-Wärme-Kopplung, Fokussierung auf kommunalen/lokalen Netzausbau, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei allen unternehmerischen Entscheidungen, Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutzbelangen bei allen Entscheidungen, Kunden- und Mitarbeiterorientierung bei allen Entscheidungen etc. berücksichtigt werden.

Aktion Stadtwerke 12.7.2012